

Saale-Beitung.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Gespaltene Kolonelle oder keine Raum mit 20 Hg. be...

Bezugspreis
Er Halle monatlich der postamtlicher
Zustellung 1.10 Mk., vierteljährlich
3.30 Mk., durch die Post 3.25 Mk.

Nr. 14. Halle, Dienstag, den 9. Januar 1917. 1917.

Die Kämpfe um Funderni.

In den letzten zwei Tagen 5500 Gefangene.

Der englische Panzerkreuzer „Shannon“ gesunken?

Ein italienischer Zerstörer untergegangen.
Wie der Waller Anzeiger nachträglich von zuverlässiger Seite erfährt, hat am 22. Dezember ein Nachtgefecht zwischen einem französischen Panzerkreuzer und einem italienischen Hilfskreuzer stattgefunden...

Bericht.

WTB. Kopenhagen, 8. Jan. „Berlingske Tidende“ meldet, daß der brennende Dampfer „Aasborg“ (1547 Brutto-Registertonnen) wahrscheinlich im Kanal versenkt wurde...

Vom Balkan.

Der Zustand der rumänischen Armee.
Stockholm, 8. Januar. „Aftonbladet“ meldet: Nach den nunmehr beendeten Feststellungen hat die rumänische Armee wenigstens dreiviertel ihrer ursprünglichen Ausrüstung verloren...

Griechenlands Antwort an die Entente.

WTB. London, 8. Januar. Das Reutersche Bureau erzählt, daß die griechische Regierung den Alliierten eine Reihe von Erklärungen überreicht hat, die wieder auf eine Zurückweisung nach auf eine Annahme der Note der Alliierten hinauslaufen...

Der bulgarische Bericht.

WTB. Sofia, 8. Januar. Generalstabesbericht. Mazedonische Front: Zwischen Ohrida- und Prespa-See für uns günstige Patrouillengefächte. Ein einziger Punkt der Front sehr schwaches Artilleriefeuer.

Der amtliche türkische Heeresbericht.

WTB. Konstantinopel, 9. Januar. Bericht des Hauptquartiers. Kaukasusfront: Auf dem linken Flügel wurde ein Überfall des Feindes auf unsere Vorposten zurückgeschlagen.

Die deutsch-türkischen Handelsverträge.

e. B. Berlin, 9. Januar. Wie die „Post-Ztg.“ erzählt, würden die zwischen Deutschland und der Türkei bereits...

Ämtliche Meldung der Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 9. Januar 1917.

Westlicher Kriegshauplay.

Bei guter Fernsicht war die beiderseitige Feuerstätigkeit an vielen Stellen lebhaft.

Ostlicher Kriegshauplay.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Mane Sicht begünstigte die Kampfstätigkeit der Artillerie an verschiedenen Stellen.

Nächtliche Vorstöße russischer Jagdkommandos zwischen Friedriehstadt und Chansee Mitan-Dlai blieben erfolglos.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.

Scharfartig verteidigt der Feind die aus dem Bereich der Gebirge in die Waldau-Ebene führenden Täler. Trotz ungenügender Artillerie und schwereriger Geländeverhältnisse in dem gefährtesten Waldgebirge drängen unsere Truppen ihren Gegner täglich Schritt für Schritt zurück.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madenien.

In Ausnutzung ihres Sieges drangen die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen weiter nach Norden vor und erreichten, feindliche Nachzügler wendend, den Putna-Abchnitt, dessen jenseitiges Ufer der Feind in einer neuen Stellung hält.

Beiderseits Fanden ist der Russe in die Linie Erangen-1 Manesti geworfen. Carleasca wurde gestürmt und gegen nächtliche Angriffe gehalten.

Mazedonische Front.

Nichts Wesentliches. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

schon vor einiger Zeit abgeschlossen handelspolitischen Verträge heute unterzeichnet werden. Damit beginne ein neues, höchst wichtiges Kapitel der deutsch-türkischen Beziehungen.

Rußland.

Rasputin lebt noch?

WTB. Stockholm, 9. Januar. „Nya Dagligt Allehanda“ meldet, nach glaubwürdigen Nachrichten aus Petersburg glaube man dort nicht, daß Rasputin wirklich tot sei.

Ueberführung starker russischer Streitkräfte nach Finnland.

e. B. Kopenhagen, 9. Januar. „Sjenssta Dagbladet“ meldet, daß in letzter Zeit bedeutende russische Streitkräfte nach dem nördlichen Finnland überführt worden seien.

Steuerbar, nicht steuerbar und steuerfrei!

Von Geh. Justizrat Josef Marcus, Berlin-Richterfelde
Am 1. April 1917 ab sind zum ersten Male seit dem Bestehen des Deutschen Reiches zu dessen Gunsten „Besitzsteuer“ und „Kriegsteuer“ zu entrichten.

I.

Die Besitzsteuer.

- A. Nach § 2 des Besitzsteuergesetzes gilt als Vermögen, soweit dieses Gesetz nichts anderes vorschreibt, das gesamte bewegliche und unbewegliche Sach und Gut nach Abzug der Schulden. Steuerbar ist also grundsätzlich das gesamte reine Vermögen.

Das Einkommen gehört jedoch nicht zum Vermögen, ist somit auch nicht steuerpflichtig.

- 1. selbständige Rechte und Gerechtigkeiten;
2. Urheber- und Patentrechte;
3. verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen aller Art;
4. Aktien oder Anteilsgemeine, Kuxe, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Geschäftsanteile und andere Geschäftsanteile;

B. Zum nicht steuerbaren Vermögen gehören jedob:

- 1. das im Ausland befindliche Grund- und Betriebsvermögen;
2. von dem oben unter 5 erwähnten Kapitalvermögen die aus den laufenden Jahreserträgen nachgebunden Bestände an barem Gelde, fremdem Gelde, Banknoten und Kassenscheinen und ferner Bank- und sonstige Guthaben;

sonst für die Berechtigung der laufenden Ausgaben für 3 Monate dienen;

8. von den oben unter 7 erwähnten Renten die Ansprüche an Witwen, Waisen- und Pensionskassen, aus einer Kranken- oder Unfallversicherung, aus der Reichsversicherung oder der gesetzlichen Versicherung der Angehörigen oder Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden;

9. endlich Möbel, Hausrat und alle anderen, nicht unter 1-7 fallenden beweglichen Gegenstände, sofern sie nicht als Zubehör eines Grundstücks oder als Bestandteil eines Betriebsvermögens angesehen sind.

Infolge dieser Bestimmung bleiben also außer Ansatz nicht bloß Möbel und Hausrat, sondern auch Kleiderstücke, Schmuckgegenstände, Sammlungen und Korrespondenz, Bücher, Kunst- und Wagnisgegenstände, Sammlungen und Korrespondenz aller Art, sofern diese Gegenstände nicht Erwerbsgegenstände sind, sondern lediglich zum persönlichen Gebrauche oder zum Verbräuche im Haushalte, zur Ausübung der Wohnung oder zur Erhöhung des Lebensgenusses bestimmt sind. Aus dem gleichen Grunde sind auch ferner nicht steuerbar alle beweglichen Gegenstände, die der Ausübung einer künstlerischen, wissenschaftlichen oder einer nicht unter den Begriff des Gewerbes fallenden Berufstätigkeit gewidmet sind, wie z. B. die Bibliotheken der Gelehrten und Beamten, die Instrumente der Ärzte und Künstler, die Arbeitsmittel der Künstler, die Bureau-Einrichtungen der Rechtsanwältinnen usw.

Das Vermögensgesetz nimmt keine Rücksicht auf den Ursprung des Vermögenszuwachses; nämlich erworbenes oder einer erparten Vermögens unterliegt der Besteuerung ebenso wie gewonnenes oder durch Erbschaft oder Schenkung erlangtes. Nur darauf kommt es an, daß das Vermögen innerhalb eines bestimmten Zeitraums, des sogenannten Veranlagungszeitraums, gewachsen und daß es noch am letzten Tage dieser Zeitperiode, dem sogenannten Stichtage, sich im Besitze des Steuerpflichtigen befindet. Erstmalig erfolgt die Feststellung des Zuwachses am 1. April 1917 für den Zeitraum vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916. In späteren Jahren sind drei bis drei Jahren für die in den vorausgegangenen drei Kalenderjahren entstandenen Zuwächse Stichtage sind also der 31. Dezember 1916, 31. Dez. 1919 usw. Diese Tage sind auch für die Bewertung der steuerbaren Gegenstände maßgebend. Auf die Wertermittlung kann hier nicht eingegangen werden; nur so viel sei bemerkt, daß grundsätzlich als Wert des steuerbaren Vermögens am 1. Januar 1914 das nach dem Mehrerbtragsgesetz festgestellte Vermögen gilt, der erste Stichtag also der 31. Dezember 1913 ist, und daß als Vermögenszuwachs zu gelten hat der Unterschied zwischen dem reinen Werte des steuerbaren Vermögens am Ende des jeweiligen Veranlagungszeitraums und dem reinen Werte des steuerbaren Vermögens am Anfang dieses Zeitraums (1. Januar 1914 und 31. Dezember 1916, 1. Jan. 1917 und 31. Dezember 1919 usw.). Statt des Standes vom 31. Dezember 1916, 31. Dezember 1919 usw. kann übrigens für Betriebe, die einen regelmäßig jährliche Umsätze feststellen, wie z. B. bei Betrieben mit kaufmännischer Buchführung, der Vermögensstand am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahres oder Rechnungsjahres zugrunde gelegt werden.

C. Was endlich das steuerfreie Vermögen anbetrifft, so wird nach § 12 des Gesetzes die Besteuerung nicht erhoben von dem Vermögen, der den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt. Zugleich ferner alle Vermögen, die den Gesamtwert von 10 000 Mark übersteigen, hinsichtlich der Zuwachssteuerung steuerfrei, aber als niemals an irgend einem Stichtage mehr als 20 000 Mark besitzt, hat nicht Besteuerung zu entrichten. Darüber hinaus wird auch noch das Vermögen bis zu 30 000 Mark Gesamtwert geschont. Nach § 13 Absatz 2 unterliegt nämlich bei Vermögen über 20 000 Mark, aber nicht über 30 000 Mark, der Zuwachs nur infolge der Steuer, als durch ihn die steuerfreie Grenze von 20 000 Mark überschritten wird. Hat z. B. am 1. Febr. 1914 ein bis dahin vermögenslos Mann zur Gründung eines Geschäftes von seinem Vermögen 20 000 Mark in Anrechnung auf sein bisheriges Gehalt erhalten, ist ihm ferner am 1. April 1916 ein Vermögen von 3000 Mark zugefallen und beträgt endlich der Gesamtwert seines Vermögens am 31. Dezbr. 1916 28 000 Mark, so hat er nur von einem Zuwachse von 8000 Mk. Besteuerung zu entrichten.

Das Schaugericht.

Unter den gesellschaftlichen Veranstaltungen, die den jetzt bevorstehenden Auf der Reichlichen Viererbandkonferenz begleiteten, war die in Anwesenheit gefeierter Gäste im ... Zweites aber — die Not, die zu solchen Gelegenheiten mangelt an deren Nachsatz die reichen Verbundenen nicht ganz unbedeutend sind. Stellen heißt mit süßem Lächeln das herrliche Geschick auf den Tisch und trägt die mageren Speisen auf; der Gast und Gläubiger soll empfinden, daß diese Wägerei um seinerwillen ertragen wird. So war die vereinigte Ministerkonferenz demnach ein Gleichnis der italienischen Bündnis- und Kriegspolitik; demonstrativ und für die Wirkung außerhalb der Grenzen bestimmt, wie die ganze Konferenz.

Diese Zusammenkunft soll die wichtigste des ganzen Krieges sein, das haben wir mindestens schon von zwei bis drei der früheren Konferenzen gehört. Die Verbundenen stellen zum wiederholten Male die zäheste Einheit der Anführer und Wärdigen fest, beständig einander in der Unerschütterlichkeit ihres Stimmens und beschließen was zu tun ist in ihrer Macht liegt. Als gewisses Ergebnis kann eine so vielstellige Verammlung ihrer Natur nach nur Fragen hervorbringen; alle positiven Entschlüsse taufen ins Unbestimmte.

Worüber die Konferenz beraten hat? Das geht schon aus dem Namen der Teilnehmer hervor. Sie stellte das unzulängliche Ergebnis der Sommer-Offensive fest, beriet die Lage Rumaniens und prüfte die Drummittel, die man gegen Otrudenland anwenden müsse. Sie erzog die Möglichkeiten ebener Militärschiffahrt und die Aufgaben des Saloniki-Unternehmens, berechnete die für eine Viererband-

offensive und die für einen immerhin möglichen deutschen Angriff zur Verfügung stehenden Kräfte. Einen besonderen Platz im Protokoll beanspruchten die Klagen Italiens über unzureichende Versorgung mit Getreide, Kohlen, Kupfer, Gold ... veranlagte durch das erwähnte „eingeschränkte“ Festhalten.

Kommt man noch die schwierigen finanziellen Fragen hinzu, die Brauchtaumot, die Gefahr einer Frühjahrs-Knappheit an Lebensmitteln, die außerordentlichen Bedürfnisse Rumaniens, dem Menschenmangel Frankreichs, die politischen Sonderwünsche aller Teilnehmer, die ungeklärten Beziehungen zu den Neutralen: so darf man sagen, daß es den Delegierten an Beratungskraft nicht gefehlt hat. Alle ihre Beschlüsse aber können nur das Ergebnis einer Rechnung mit vielen Unbekannten sein: es ist ganz folgerichtig, wenn lediglich die Annahmen und nicht einmal mehr tönenden Worte der Kriegspolatriologie mit dem Klange der Bestimmtheit nach außen dringen.

Die Konferenz beschloß den Sieg. Sie stellt fest, daß ihre Mitglieder in niemals bezweifelbarer Einigkeit beschließen stehen. Sie feiert ihren Kampf für den Triumph des Völkerrichts und der Zivilisation. Von all diesen Dingen werden die Völker noch weniger last, als die Minister geworden wären, wenn man sie wirklich nach der Spielkarte des Durchschmitts-Rassens vorläßt hätte. Es fragt sich nur, ob die Worte heute noch so wirken, wie sie in früheren Abschnitten des Krieges wirkten. Daß die verammelten Minister alle die wohlbestimmten Räte und Schwierigkeiten durchdrachten, daß sie an Vorschlägen, wie man siegen könne, ihr Bestes gegeben haben, sagt sich von der Mann auf der Straße. Aus dem zum Fenster hinausfliegenden Reden aber hört er nur das eine: daß er weiter kämpfen und weiter leiden soll. Und das heißt seiner Frage: „wofür?“ keine Antwort wird.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Ein deutscher Sieg in Drafstrika.

Der „Kin. Volksst.“ meldet ein durch seine zuverlässige neutrale Quelle gut unterrichteter kolonial-afrikanischer Mitarbeiter: Es habe sich nunmehr mit aller Bestimmtheit herausgestellt, daß der englische Oberbefehlshaber, General Smuts im Oktober und November 1916 seine schwerste Niederlage während seiner Offensive gegen Deutsch-Natalien erlitten habe. Der deutsche Sieg der unter dem Befehl des Obersten V. Bettow-Worbe d. stehenden Schutztruppe über die Truppe Nordrichs war vollständig. Die Engländer wurden 60-100 Kilometer weit verfolgt. Eine Kolonne von über 1500 Mann und eine herrliche Gebirgsartillerie wurden vollständig aufgerieben. Die Gefangenen und Kriegsmaterialien waren groß. Der Feind hat unter Malakia flüchtiglich gestanden.

Die Kolonial-Korpsen ist derjenige Bestandteil der englisch-belgisch-portugiesischen Gesamttruppe unter dem Oberbefehl des Bureau Smuts, der von Kapas-See her in das Schutzgebiet eingebrochen war.

Ein russischer General zum Friedensangebot.

„Angel in nichtwütige Brust, Bajonette in leeren Magen.“ Ueber die Art, in welcher das russische Heer von dem deutschen Friedensangebot unterrichtet wird, gibt ein am 1. Januar veröffentlichter Bericht, der auf angeblich russische Korpsbefehl interessanten Aufschluß. Der Befehl lautet wörtlich:

Für die 45. und 49. Division. Der Oberbefehlshaber hat befohlen, die Mannschaften sofort in Kenntnis zu setzen, daß der Feind uns Friedensbedingungen angeboten hat, die gar nicht anzunehmen sind und überhaupt keinen Gedanken an Frieden zulassen. Der Krieg wird fortzusetzen, bis der letzte feindliche Soldat aus den Grenzen unserer Heimat vertrieben ist. Der Oberbefehlshaber Russlands fordert, daß nur Angel und Bajonette die einzigen Geschwände sind, mit dem Feinde sein sollen. Unbestimmte, heldenhafte und tapfere Regimenter des Salzkopfes! Der nichtberühmte Deutsche wird seine uns einen Frieden, es heißt also, daß es ihm sehr schlecht geht, wenn du nicht mit dem Feinde den Handel treibst; geh ihm die Antwort: Schlag ihn in Schwanz und Mähne, im Loberingen schlägt diesen Schurken, dann wird er auf alles eingehen auf den Ruinen an Frieden betteln und nicht mehr handeln, also wir müssen noch kurze Zeit leiden und uns alle auf den Deutschen werfen. Sein Ende nah, glaubt ihm nicht und laßt nicht zu, mit ihm in Verhandlungen einzutreten; unsere Parole: Angel in seine nichtwütige Brust, Bajonette in seinen leeren Magen. Dieses soll von den Vorgesetzten sämtlicher Mannschaften bis auf den letzten Mann bekannt gegeben werden. Unterzeichnet ist dieser Befehl vom Korpskommandeur Generalleutnant Kriessow.

Empfindende Behandlung deutscher Kriegsgefangener durch die Franzosen.

Ein bayerischer Unteroffizier vom Reserve-Regiment 23, der am 12. August 1916 bei Marone gefangen genommen wurde und dem mit anderen Kameraden die Haupt aus französischer Gefangenschaft gelang, hat seine Erlebnisse unter Eid zu Protokoll gegeben. Er sagt u. a. folgendes aus: „Die Deutschen wurden gefangen und gefesselt, insofern man die Fesseln als auch mit dem Gewehrholzen. Den Gefangenen wurden Wasser, Messer, Geld mit Gewalt abgenommen, mit den Offizieren wurde keine Ausnahme gemacht. Wer seine Sachen nicht sofort gutwillig hergab, wurde mit dem Revolver bedroht. Einem Einjährig-Wehrtaun meiner Kompanie wurde der Revolver auf die Brust gelegt, da er seine Uhr nicht gutwillig hergeben wollte. Da er sich hierdurch nicht einverstanden ließ, schloß ich ihn der französischen Feldwache los.

Diesem ganzen Treiben sahen die französischen Offiziere gleichgültig zu, ohne sich um die Behandlung der deutschen Offiziere im geringsten zu kümmern. Die Behandlung in der Gefangenenanstalt wurde überaus roh, namentlich von Seiten der Offiziere. Diese liefen mit Säcken und Reispfählen umher und schlugen oft auf die Gefangenen ohne Veranlassung ein. Der Protektions-Hauptmann der 1. Kompanie des 1. bayer. Rel. Regiments hatte üble Folgen für denselben: Ein Offizier besah einem französischen Soldaten, dem deutschen Hauptmann die Kleider von Leibe zu reißen, was auch geschah, so daß dieser zuletzt nur noch im Hemde bestand. Dies alles ging unter dem Geheule der unterstehenden Soldaten und Streitkräften vor sich.

Innenstädtische Grausamkeiten gegen deutsche Gefangene gerade in Frankreich werden in letzter Zeit in so großer Fülle bekannt, daß der Schlaf nachläßt, die Mut über die banalen Mißgeschick erlöste je länger, desto mehr alle menschlichen Regungen in den Franzosen. Wir „Hunnen und Barbaren“ sind einer so gewalttätigen Behandlung der Kriegsgefangenen jedenfalls selbst in den Fällen nicht fähig, mo das schlechte Beispiel unserer Feinde uns im Interesse der deutschen Kriegsgefangenen zu Vergeltungsmaßnahmen zwingt.

Hindenburgs salomonisches Urteil.

c. B. Berlin 9. Januar. Die „D. Z.“ enthält von der letzten Anwesenheit Hindenburgs an der Westfront die folgende Ausrufung: Bei seiner Anwesenheit in T. ... beständig Hindenburg ein großes Lazarett und fand für jeden deutschen Schwerverwundeten eigene Worte. Man führte hierauf den Feldmarschall in einen Saal, wo leistungswundete englische Offiziere lagen. Der Oberarzt, der der Wärdigkeit, alle Vorgesetzten seiner Anstalt in das beste Licht zu setzen, erklärte, daß hier die Schmeichelei ... beständig sei, die 11 Jahre in England gelebt habe und so gut englisch spreche, daß die eingeleiteten Engländer sie zunächst für eine echte Engländerin hielten. Aber diese Mitteilung hatte einen unerwarteten Erfolg. Das grundgütige Gesicht des Feldmarschalls veränderte sich. Er gab der Schmeichelei ein Zeichen, wegzutreten und Befehl gab: Die Schmeichelei ... wird sofort an anderer Stelle verhandelt. Hierher kommt eine Schmeichelei, die kein Wert englisch spricht. Ich will nicht, daß die Engländer hier es besser haben, als meine eigenen Soldaten, die das Mitglied gefügt haben, in englische Kriegsgefangenschaft zu fallen.

Angriff eines deutschen Flugzeuges auf einen Jesselballon.

Am 11. Dezember 1916, 3.20 Uhr nachmittags, starteten in ihrem Kampfflugzeug Leutnant B. und Leutnant A., um einen englischen Jesselballon bei La Croix-Manne abzuschießen. Am 1200 Meter Höhe überflogen sie die feindlichen Linien und griffen kurz darauf den Ballon in 1100 Meter Höhe an. Das Flugzeug kam bei diesem Angriff in heftiges Feuer der feindlichen Abwehrgeschütze; der Ballon wurde aber sehr rasch von unten eingeholt und verbrannt für kurze Zeit in einer niedrigen Wolkendecke. Darauf setzte das Flugzeug zu einem zweiten Angriff an. Dem immer tiefergehenden Ballon stieß es dabei bis auf 300 Meter über dem Boden nach. Auf diesen Angriff erfolgte im höchsten schweren Abwehrfeuer von Geschützen und Maschinengewehren. Trotzdem unternahm die Besatzung noch einen dritten Angriff in nur 200 Meter Höhe, um endlich den Ballon in Brand zu bekommen. Da erhielt die Maschine einen Treffer in den Benzintank; gleichzeitig wurde der Führer durch einen Vordringung am rechten Arm verwundet. Das bedingte den Abbruch der Unternehmung. Beim Rückflug wurden Truppenlager und übrige feindliche Truppen allerort erkannt. Mit Maschinengewehrfeuer griff die Besatzung diese an, und ging dabei auf 20 und sogar auf 10 Meter über dem Boden herunter. Feindliche Reiter verfolgten das Flugzeug in der Meinung, daß es im nächsten Augenblicke notlanden werde. Die Besatzung beobachtete, daß sich einzelne Segel, über die das Flugzeug in hoher niedriger Höhe hinwegflog, zu Boden sanken. Bei dem jähen Absteigen verlor die Besatzung das feindliche Infanteriefeuer.

Wichtig einsetzender Regen zwang zur Orientierung nach dem Kompaß in ständiger Richtung. Kurz darauf mußte wegen der erhaltenen Verbindung des Führers und infolge Nachlassens des Motors zur Notlandung gezwungen werden. Das Flugzeug hatte außer je 1 Schuß durch den Benzintank und den Propeller drei Schüsse in das Arbelgehäuse des Motors sowie zahlreiche Treffer in den Tragflächen und im Höhensteuer davorgetragen. Nur durch die große Kaltblütigkeit und Geschicklichkeit der Besatzung gelang es, das Flugzeug hinter den eigenen Linien glatt zu landen. Die schnelle Tat der Besatzung hat im Korps-Lage- und Art. messerbeli Anerkennung gefunden.

Zum Jahrestage der Räumung der Halbinsel Gallipoli. (9. Januar 1915).

In England und Frankreich mehren sich die Stimmen, die endlich zum Rückzuge von Saloniki mahnen, weil die Lage Sarraills sich von Tag zu Tag bedenklicher gestaltet. Aber man zögert noch, weil die Preisgabe von Saloniki das englische Ansehen in der Levante uniederbringlich vermindern würde.

Es ist eine gewisse Ironie der Weltgeschichte darin, daß gerade jetzt die Lage überaus ungünstig militärischen Viererband-Kriege das Saloniki-Abenteuer liquidieren möchten, wie sie jetzt vor einem Jahre das Dardanellen-Abenteuer aufgegeben haben, als sie am 8. und 9. Januar 1916 die Gallipoli-Halbinsel völlig räumten.

Im ganzen dauerten die Operationen vor den Dardanellen rund 10 1/2 Monate, und nach der Landung französischer und englischer Truppen auf Gallipoli waren am Tage der Räumung 8 1/2 Monate verfloßen. Stegesschiffen (rieben die „Times“ zu Beginn der Dardanellen-Unternehmung vom „bevorstehenden Wendepunkt des Krieges“ und pochten stolz darauf, daß man sich auf keinen Fall einen Beschluß gefaßt hätte. Die „Daily Mail“ prognostizierte: Die 35-Schiffe-Flotte unserer Schiffschiffe werden jetzt die 600 000 3 1/2 Hektar des türkischen Salzes und Dardanellen hinwegschleppen, und Deutschland wird seine Küsten in Vlamen zurückziehen.“ Und am 7. Mai küßte Herr Churchill das Haupt des siegreichen englischen Friedens: „Durch die Meerenge der Dardanellen und durch die Schluchten von Gallipoli führt der kürzeste Weg zum triumphierenden Frieden.“

Jetzt kündigt er wie blutiger Bohn. Das mit ungeheurem Kamp angefüllte Dardanellen-Abenteuer stellt nach dem Urteil eines Londoner Plattes nur einen einzigen „monumentalen Mißgeschick“, eine „unangenehme Dummkopf“ dar. Der Unterstaatssekretär Tennant besichtigte am 11. Dezember 1915 im englischen Unterhaus die britischen Verluste an den Dardanellen bis dahin auf 4915 Offiziere, 180 000 Mann; hinzu kommen 96 688 Mann, die wegen Krankheit in Lazaretts übergeführt werden mußten. Rechnet man zu diesen 209 604 noch die Verluste der farbigen englischen Truppen und der Franzosen hinzu, so kann man die Gesamtverluste getreu auf 300 000 Mann ansetzen. Verloren wurden 12 feindliche U-Boote und Kreuzer, 17 Panzerkreuzer zum Teil sehr schwer beschädigt, außerdem wurden die verbundenen Flotten etwa 20 Unterboote, Torpedoboote usw. ein. Rund 5 Millionen Mark hat das Unternehmen verschlungen.